



Sven Thanert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel.: 03741/4500, Fax.: 03741/45010, Mail: post@vermessung-thanert.de



Antrag auf Katastervermessung

Geschäftszeichen : _____
Antrag Seite 1 von 3

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

1. Antragsteller (Eigentümer des beantragten Flurstückes oder Behörde im Rahmen eigener Aufgaben)
(bitte ergänzen o. wenn nötig ändern - Unterschrift bitte bei 9.)

Tel.:
Mobil:
Mail:

2. Bevollmächtigter des Antragstellers
(bitte Vollmacht beilegen und Adressdaten ergänzen o. wenn nötig ändern - Unterschrift bitte bei 8.)

Tel.:
Mobil:
Mail:

3. Kostenträger
(bitte ergänzen o. wenn nötig ändern - Unterschrift bitte bei 7.)

Tel.:
Mobil:
Mail:

4. zusätzliche Hinweise zum Antrag (Platz für weitere Hinweise an uns, bitte ggf. ergänzen)

(Name / Adresse eines Käufers oder ev. Auflassungsvormerkungsberechtigter, sonstige wichtige Aspekte)

5. rechtliche Hinweise

- Der Antrag basiert auf den Regelungen nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.
- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (2. Sächsische Vermessungskostenverordnung – 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012 (SächsGVBl. 409) in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist). Diese Kosten werden gesondert durch die katasterführende Behörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist. Es werden nur für die als Trennstück ausgewiesenen Teilstücke exakte Flächenangaben ermittelt. Für alle anderen Flächen (Reststücke) muss mit einer möglichen Differenz von bis zu 10% der Buchfläche gerechnet werden!
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 SächsVermKatGDVO). Auf Antrag kann dies bei Punkten die bereits abgemarkt und nach §12(2) SächsVermKatGDVO bestimmt wurden entfallen.

6. Beantragte Katastervermessung

Der Antragsteller beantragt die folgenden genannten Arbeiten durchzuführen: (bitte Angaben in den notwendigen Absätzen Nummern 6.1 bis 6.6 ergänzen und ankreuzen)

6.1 Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Angaben zum Verwendungszweck und zur Aufteilung der zu bildenden Flurstücksteile

Kontrollieren Sie bitte eventuell bereits eingetragene Angaben sorgfältig und korrigieren bei Bedarf.

Beantragtes Flurstück	Teilstück	Verwendungszweck z.B. Verkauf, Erbregelung, Verbleib	Trennstück

- Der neue Grenzverlauf wird örtlich angezeigt.
- Der neue Grenzverlauf richtet sich nach Vorgabe einer Fläche vonm².
- Der neue Grenzverlauf soll der Skizze entsprechen.
- Neuer Grenzverlauf richtet sich nach Notarvertrag (Kopie beigelegt).

6.2. Katastervermessungen zum Zwecke der Bildung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Trennstücken im unbeplanten Außenbereich, die größer als 5000m² sind

Dem Antragsteller ist bekannt, dass im Ergebnis dieser Vermessung die Flächen aller entstehenden Flurstücksteile weiterhin mit den katasterüblichen Ungenauigkeiten (bis zu 5% der Fläche) und Fehlern behaftet sein können.

Angaben zum Verwendungszweck und zur Aufteilung der zu bildenden Flurstücksteile

Kontrollieren Sie bitte eventuell bereits eingetragene Angaben sorgfältig und korrigieren bei Bedarf.

Beantragtes Flurstück	Teilstück	Verwendungszweck z.B. Verkauf, Erbregelung, Verbleib	Trennstück

- Der neue Grenzverlauf wird örtlich angezeigt.
- Der neue Grenzverlauf richtet sich nach Vorgabe einer Fläche vonm².
- Der neue Grenzverlauf soll der Skizze entsprechen.
- Neuer Grenzverlauf richtet sich nach Notarvertrag (Kopie beigelegt).

6.3 Katastervermessung zur Aufnahme von Gebäuden

Flurstück	Gebäude bis zum 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert	nach dem 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert

6.4 Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

Es wird Grenzwiederherstellung / Abmarkung an Flurstück beantragt. Es sollen die in der Skizze markierten Grenzverläufe / Grenzpunkte wiederhergestellt werden. (bitte Skizze beilegen)

6.5 Katastervermessung zur erneuten Abmarkung von bereits nach §12(2)SächsVermKatGDVO bestimmter Punkte

Es sollen die in der Skizze markierten und bestimmten Grenzpunkte erneut abgemerkt werden. (bitte Skizze beilegen)

6.6 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung (bitte Pläne/Skizze beilegen)

Beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	Innerhalb geschl. Ortschaft	Vier oder mehr Fahrstreifen o. Gleise
	I	II	III			

Erläuterungen zur Kategorie :

- I Bundesfern-, Staats-, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen
- II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung
- III sonstige Straßen

7. Kostenübernahmeerklärung, falls Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach Sächsischen Vermessungskostenverordnung.

..... (siehe 3.)
Datum, Ort Unterschrift (separater Kostenträger)

8. Unterschrift und Erklärungen des Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen. Ich handle im Namen und in Vollmacht für den unter 1.) genannten Antragsteller und besitze eine rechtsgültige Vollmacht.

..... (siehe 2.)
Datum, Ort Unterschrift (Bevollmächtigter)

9. Unterschrift und Erklärungen des Antragstellers (siehe 1.)

- Erklärung für den Fall eines abweichenden Kostenträger** (bitte bei Bedarf ankreuzen)
Ich verfüge, das die Vermessungsschrift erst ins Katasteramt eingereicht werden soll, wenn der Kostenträger den Leistungsbescheid des ÖbVI in voller Höhe beglichen hat (i.F. Kostenvorschuss nach§19 SächsVwKG).
- Erklärung zur Mitteilung der Eintragungen ins Kataster an Dritte** (bitte bei Bedarf ankreuzen)
Ich verfüge, das die Ergebnisse der Vermessung zusätzlich an

.....
mitgeteilt werden (Mehrkosten i.H.v. 22,-€). Z.B. an den Kostenträger oder Notar

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

..... (siehe 1.)
Datum, Ort Unterschrift (Eigentümer Antragsflurstück)